

29.05.2024

Kleine Anfrage 3889

der Abgeordneten Henning Höne und Dietmar Brockes FDP

Welchen Beitrag zum Klimaschutz hat bisher die Entscheidung zum vorgezogenen Kohleausstieg für das Jahr 2030 geleistet?

Die Landesregierung hat die Eckpunktevereinbarung vom 4. Oktober 2022 als „Meilenstein für den Klimaschutz in Deutschland und Nordrhein-Westfalen“¹ bezeichnet, da durch den früheren Ausstieg nach Prognose der Landesregierung mindestens 280 Millionen Tonnen CO₂ eingespart würden. Damit der Effekt des vorgezogenen Kohleausstiegs im Rheinischen Revier im europäischen Emissionshandelssystem nicht verpufft, ist dafür zwingend die Löschung einer entsprechenden Menge nicht mehr benötigter Emissionsrechte notwendig. Andernfalls können die eingesparten Treibhausgase mit Hilfe der freiwerdenden Emissionsrechte bzw. CO₂-Zertifikate an anderer Stelle in Europa ausgestoßen werden. Das EU-Recht hat hierfür eine entsprechende Lösung vorgesehen. Die europäischen Staaten können nach der Stilllegung von fossilen Kraftwerken eine entsprechende Menge an Emissionsrechten streichen lassen. Die Fristen für die 2020 und 2021 stillgelegten Kraftwerke hat die Bundesregierung ungenutzt verstreichen lassen und keine Löschung von Emissionsrechten für diese Kraftwerke beantragt. Ein Teil freiwerdender Emissionsrechte in Europa werden jedoch durch die Marktstabilitätsreserve jedes Jahr automatisch vom Markt genommen, solange die Zahl der überschüssigen Zertifikate über 833 Millionen liegt. Ab dem Jahr 2027 wird jedoch damit gerechnet, dass dies nicht mehr der Fall sein wird. Die Zahl der überschüssigen Emissionsrechte wird dann unter 833 Millionen liegen, womit die Marktstabilitätsreserve inaktiv wird. Frei gewordene Emissionsrechte müssen dann von den jeweiligen europäischen Staaten selbst gelöscht werden. Das wird für einen Großteil der im Betrieb befindlichen Braunkohlekraftwerksblöcke im Rheinischen Revier zutreffen. Kehrseite der Löschung von Emissionsrechten ist, dass damit dem deutschen Staat Einnahmen aus dem Verkauf bzw. der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten entgehen. Die Einnahmen aus dem Emissionshandel fließen in den Klima- und Transformationsfonds des Bundes (KTF).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welchen Wert haben zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt CO₂-Zertifikate in Höhe von 280 Millionen Tonnen CO₂ aktuell im europäischen Emissionshandel?
2. In welcher Gesamthöhe werden voraussichtlich staatliche Einnahmen aus dem Emissionshandel entfallen, sofern alle Braunkohlekraftwerksblöcke im Rheinischen

¹ MWIKE 2022, siehe: <https://www.wirtschaft.nrw/eckpunktevereinbarung-kohleausstieg-2030>

Revier, wie gesetzlich vorgesehen, endgültig in die Stilllegung gehen und die dadurch freiwerdenden Emissionsrechte gelöscht werden? (Bitte bei der Beantwortung voraussichtliche Marktentwicklung und zunehmende Verknappung von Emissionsrechten berücksichtigen)

3. Für welche Braunkohlekraftwerksblöcke im Rheinischen Revier ist bisher nach ihrer endgültigen Stilllegung eine Löschung der freiwerdenden Emissionsrechte vorgesehen? (Bitte jeweilige Kraftwerksblöcke, die jeweilige Anzahl zur Löschung geplanter CO₂-Zertifikate und ihren voraussichtlichen Marktwert angeben)
4. Wie hoch ist bisher der Klimaschutzbeitrag des vorgezogenen Kohleausstiegs auf das Jahr 2030 im Rheinischen Revier, gemessen in je eingesparter Tonne CO₂-Äquivalent und im geltenden Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems?

Henning Höne
Dietmar Brockes